



# Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing

Jahrgang 22

Freitag, den 5. Mai 2023

Nummer 18

## Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Christi Himmelfahrt** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 20** auf

**Donnerstag, 11. Mai 2023, 14.00 Uhr**

vorverlegt werden. Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

*Die Redaktion*

## Grund- und Gewerbesteuer für das II. Quartal

Zum Steuertermin **15.05.** sind bei der Gemeindekasse fällig:

Grundsteuer für das II. Quartal 2023

Gewerbesteuer-VZ für das II. Quartal 2023

Bitte beachten Sie, dass bei der Grundsteuer lediglich dann ein neuer Bescheid erteilt wird, wenn sich an den fälligen Beträgen Änderungen ergeben. Ansonsten ist der Betrag unaufgefordert zur Fälligkeit zu entrichten.

Die fälligen Beträge sind an folgende Kreditinstitute zu entrichten:

### VR-Bank Erding

**IBAN: DE85 7016 9605 0003 4160 89**

**BIC: GENODEF1ISE**

### Sparkasse Neufinsing

**IBAN: DE18 7005 1995 0000 3652 13**

**BIC: BYLADEM1ERD**

Die offenen Beträge werden zu den bekannten Fälligkeiten (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) von Ihrem Konto eingezogen. Um unnötige Mehrkosten zu vermeiden bitten wir Sie, Änderungen in Ihren Bankdaten rechtzeitig der Gemeinde mitzuteilen. Dadurch können Mahngebühren, Säumniszuschläge oder sonstige Unkosten vermieden werden.



## **Wir gratulieren**

### Zum Geburtstag

#### in Neufinsing

Frau Hannelore Kadelbach

70 Jahre

Frau Theresia Stangl

75 Jahre

#### in Eicherloh, Vord. u. Hint.Finsingermoos, Brennermühle

Herrn Johann Holzner

70 Jahre

### Zur Geburt eines Kindes

Frau Toba Heidari und Herrn Mohammad Fagiri zur Geburt ihres Sohnes **Daniel**

Frau Katharina Faschinger und Herrn Bernhard Faschinger zur Geburt ihres Sohnes **Josef**



## **Aus dem Rathaus**

### Einwohnermeldeamt geschlossen

Das Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt/Renten/Soziales ist am Dienstag, den **09.05.2023** aufgrund einer Fortbildung **geschlossen**.

### Rathaus geschlossen

Am Freitag, **19.05.2023** ist das Rathaus ganztägig geschlossen.



## Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Gemeinde Finsing Landkreis Erding

Neufinsing, den 01.05.2023

### Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing

Aufstellen von Verkehrszeichen

Straßenbezeichnung: Kirchenweg - Bushaltestelle Einmündung Hasenweg

Am Bachableiter Bushaltestelle Hs.-Nr. 21

Die Gemeinde Finsing erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 StVO i. V. m. dem Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28. Juni 1990 (GVBl. S. 220) BayRS 9210-1-I/B (Art. 1-14) aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende Verkehrsrechtliche

**Anordnung**

*Fortsetzung auf Seite 4*

# Schöffenwahl 2023

SCHÖFFENWAHL BAYERN 2023

Stadt/Gemeinde/Markt  
 Gemeinde Finsing  
 Rathausplatz 1  
 85464 Finsing

Verwaltungsgemeinschaft

## Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der/des Finsing  
 Stadt/ Gemeinde/Marktes

für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Erding

und den Strafkammern des Landgerichts Landshut

Der Gemeinde-/Marktgemeinde-/Stadtrat hat in der Sitzung am 24.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

von 05.05.2023 bis 12.05.2023

in/im Rathaus in Neufinsing, Rathausplatz 1, 85464 Finsing, 1. Stock, Zi.Nr. 1.4

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum 19.05.2023 nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll

bei Rathaus in Neufinsing, Rathausplatz 1, 85464 Finsing, Zi.Nr. 1.4

Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nm. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBl. Nr. 672), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Ort, Datum  
 Finsing, den 02.05.2023

Fryba *Fryba*  
 Unterschrift

\*Die Auflegung muss eine Woche lang erfolgen. Eine Verlängerung der Frist findet nur statt, wenn deren Ende auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt.

Angeschlagen am: 05.05.2023 Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Veröffentlicht am: 05.05.2023 im/in der Amts- und Mitteilungsblatt

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen



**Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077),  
zuletzt geändert  
durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. S. 2606)**

**§ 32**

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

**§ 33**

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

**§ 34**

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

1.  
Im Bereich

Kirchenweg - Bushaltestelle Einmündung Hasenweg  
Am Bachableiter Bushaltestelle Hs.-Nr. 21  
Genauere Lage: Haus-Nr. km Straßenklasse

wird folgendes angeordnet:  
Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

136-10 - Kinder (Aufstellung rechts) (3 Stück)

Begründung

Für die Bushaltestelle Kirchenweg Einmündung zum Hasenweg und die Bushaltestelle Am Bachableiter Höhe Hs.-Nr. 21 werden die Verkehrszeichen 136-10 „Kinder“ wie im Lageplan (siehe Anlage 1 zu VAO 41) angebracht. Vor der Bushaltestelle Kirchenweg ca. 100 m vor dem Bushaltestellenschild in Fahrtrichtung rechts jeweils ein Schild von Eicherloh kommend und ein Schild von Neufinsing kommend.

Vor der Bushaltestelle „Am Bachableiter“ wird ein Schild in Fahrtrichtung rechts von der Seestraße kommend ca. 100 m vor der Bushaltestelle nahe der Hs.-Nr. 21 aufgestellt. Für die Gegenfahrtrichtung ist kein Schild vorgesehen, da der Kreuzungs- / Kurvenbereich vom Kirchenweg kommend keine zu hohen Geschwindigkeiten zulässt.

Die gesetzlichen Regelungen reichen nicht aus, um die Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten. Die getroffene Anordnung ist nach Art und Umfang verhältnismäßig, um die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zu regeln. Sie ist geeignet, da die Verkehrszeichen vor Kindern die sich an den Bushaltestellen aufhalten waren. Sie ist erforderlich, da die gesetzlichen Regelungen für die Sicherheit der Bushaltestelle nicht ausreichen, um die Öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Sie ist angemessen, da die Eingriffe der Rechte der Bürger so gering wie möglich gehalten wurden.

Die Anordnung erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Das öffentliche Interesse nach Rücksicht im fließenden Verkehr wurde gegen das Interesse einer Geschwindigkeitsbeschränkung abgewogen.

Die Anordnung war somit zu erlassen. Der Lageplan (Anlage 1 zur VAO 41) wird Bestandteil der Anordnung.

2.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.

3.

Für die Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen gem. § 25 Abs. 4 StVO ist der Straßenbaulastträger (Gemeinde Finsing) zuständig. Im Übrigen gilt § 5 b StVG.

4.

Zuwerhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 24 StVG i.V.m. § 49 StVO geahndet werden.

Gemeinde Finsing

Max Kressirer

1. Bürgermeister

oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende Verkehrsrechtliche

## Anordnung

1.  
Im Bereich

LKW-Umfahrung: Kiesstraße zwischen Seestraße und Kirchenweg, entlang des mittleren Isarkanal, Fl.-Nr. 2002

Genauere Lage: Haus-Nr. km Straßenklasse  
Kiesstraße - LKW-Umfahrung

wird folgendes angeordnet:

Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

290.1-40 - Beginn/Ende eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (doppelseitig) (4 Stück)

Begründung

Für die LKW-Umfahrung (Kiesweg zwischen Seestraße und Kirchenweg, Fl.-Nr. 2002 Gemarkung Finsing -> siehe Lageplan Anlage 1 zur VAO 40) wird eine Halteverbotszone erlassen. Zu diesem Zweck werden an den Zufahrten zur LKW-Umfahrung d. h. an der Einmündung Seestraße und an der Einmündung Kirchenweg zur LKW-Umfahrung sowohl auf der linken als auch auf der rechten Fahrbahnseite das Zeichen 290.1-40 aufgestellt. In der Gemeinde häufen sich Beschwerden und Hinweise auf Probleme mit parkenden Fahrzeugen vor allem aber LKW's.

Da dieser Weg als Umfahrung der Isarkanalbrücke Seestraße (Gewichtsbeschränkung 12 t) für den Schwerlastverkehr (LKW's und Landmaschinen) dient, ist durch die parkenden LKW's die Verkehrssicherheit durch die geringe befestigte Restfahrbahnbreite stark gefährdet.

Die getroffene Anordnung ist nach Art und Umfang verhältnismäßig, um die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zu regeln. Sie ist geeignet, da diese Umfahrung nicht für zusätzlich am Straßenrand parkende Fahrzeuge ausgelegt ist. Sie ist erforderlich, da die gesetzlichen Regelungen für diese Umfahrung nicht ausreichen, um die Öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Sie ist angemessen, da die Eingriffe der Rechte der Bürger so gering wie möglich gehalten wurden.

Die Anordnung erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Das öffentliche Interesse nach Sicherheit und Ordnung im fließenden Verkehr wurde gegen das Interesse nach ungehindertem Parken abgewogen.

Die Anordnung war somit zu erlassen. Der Lageplan (Anlage 1) wird Bestandteil der Anordnung.

2.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.

3.

Für die Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen gem. § 25 Abs. 4 StVO ist der Straßenbaulastträger (Gemeinde Finsing) zuständig. Im Übrigen gilt § 5 b StVG.

4.

Zuwerhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 24 StVG i.V.m. § 49 StVO geahndet werden.

Gemeinde Finsing

Max Kressirer

1. Bürgermeister



## Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Gemeinde Finsing Landkreis Erding

Neufinsing, den 21.04.2023

### Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing

Aufstellen von Verkehrszeichen

Straßenbezeichnung: LKW-Umfahrung: Kiesstraße zwischen Seestraße und Kirchenweg, entlang des mittleren Isarkanal, Fl.-Nr. 2002

Die Gemeinde Finsing erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 StVO i. V. m. dem Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28. Juni 1990 (GVBl. S. 220) BayRS 9210-1-I/B (Art. 1-14) aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die



## Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Gemeinde Finsing Landkreis Erding

Neufinsing, den 01.05.2023

### Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);

### Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing

Aufstellen von Verkehrszeichen

Straßenbezeichnung: Rennstattweg Traberweg und Rappenweg  
Die Gemeinde Finsing erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 StVO i. V. m. dem

Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28. Juni 1990 (GVBl. S. 220) BayRS 9210-1-I/B (Art. 1–14) aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende Verkehrsrechtliche

### Anordnung

1.  
Im Bereich

Rennstattweg Traberweg und Rappenweg  
Genauere Lage: Haus-Nr. km Straßenklasse  
Gemeindestraßen

wird folgendes angeordnet:

Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

1053-30 - Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt (2 Stück)  
274.1-40 - Beginn/Ende einer Tempo 30-Zone - doppelseitig (2 Stück)

290.1-40 - Beginn/Ende eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (doppelseitig) (2 Stück)

Begründung

Im Rennstattweg Traberweg und im Rappenweg wird eine Haltverbotszone erlassen. Zu diesem Zweck werden an den Zufahrten zum Baugebiet, d.h. im Traberweg Einmündung Am Bachableiter vor Hs.-Nr. 2 und im Rennstattweg Einmündung Seestraße Nähe Hs.-Nr. 18 die Zeichen 290.1-40 und 1053-30 aufgestellt. Das Verkehrszeichen 274.1-40 (Beginn einer Tempo 30-Zone) ist bereits angeordnet, somit vorhanden und behält weiterhin seine Gültigkeit. Das Parken wird in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Auf der Fahrbahn werden Stellplätze markiert. In der Gemeinde häufen sich Beschwerden und Hinweise auf Probleme mit parkenden Fahrzeugen. Insbesondere bei Einmündungen, Kurven und Wendehämmern bilden sich Engstellen mit Unfallgefahr. In einer Verkehrsschau wurde das Gebiet besichtigt. Die gesetzlichen Regelungen reichen nicht aus, um die Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten. Um dem Grundsatz zu entsprechen, möglichst wenig Schilder aufzustellen, beschloss der Gemeinderat, eine Haltverbotszone zu erlassen.

Der Stellplatzbedarf im öffentlichen Straßenraum wurde durch eine Zählung ermittelt. Die Stellplätze werden auf der Fahrbahn markiert.

Die getroffene Anordnung ist nach Art und Umfang verhältnismäßig, um die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zu regeln. Sie ist geeignet, da das Parken nur noch dort zulässig ist, wo Stellflächen ausgewiesen sind und sich so keine Engstellen für den fließenden Verkehr mehr bilden. Sie ist erforderlich, da die gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Sie ist angemessen, da die Eingriffe in die Rechte der Bürger so gering wie möglich gehalten wurden. Die Platzierung der Stellplätze wurde so gewählt, dass keine Engstellen in Einmündungen, Kurven und Wendehämmern entstehen.

Vorhandene Verkehrszeichen, welche durch den Erlass dieser Anordnung nicht mehr benötigt werden, sind zu entfernen.

Private Grundstückszufahrten können über die 3 m Durchfahrtsbreite, den Gehweg und die Garagenvorplätze gut verlassen werden. Rangieren kann notwendig sein, ist aber zumutbar.

Die Anordnung erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Das öffentliche Interesse nach Sicherheit und Ordnung im fließenden Verkehr wurde gegen das Interesse nach ungehindertem Parken und ungehinderter Ausfahrt aus privaten Grundstücken abgewogen.

Die Anordnung war somit zu erlassen. Der Lageplan (Anlage 1 zur dVAO Nr. 44) wird Bestandteil der Anordnung

2.  
Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.

3.  
Für die Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen gem. § 25 Abs. 4 StVO ist der Straßenbausträger (Gemeinde Finsing) zuständig. Im Übrigen gilt § 5 b StVG.

4.  
Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 24 StVG i.V.m. § 49 StVO geahndet werden.

Gemeinde Finsing

Max Kressirer

1. Bürgermeister



### Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Gemeinde Finsing Landkreis Erding

Neufinsing, den 01.05.2023

#### Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing

Aufstellen von Verkehrszeichen

Straßenbezeichnung: Kastanienweg Ulmenring, Pfarrer-Johann-Beck-Weg, Pfarrer-Eitlinger-Ring und im Christian-Bauer-Weg  
Die Gemeinde Finsing erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 StVO i. V. m. dem Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28. Juni 1990 (GVBl. S. 220) BayRS 9210-1-I/B (Art. 1–14) aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende Verkehrsrechtliche

### Anordnung

1.  
Im Bereich

Kastanienweg Ulmenring, Pfarrer-Johann-Beck-Weg, Pfarrer-Eitlinger-Ring und im Christian-Bauer-Weg  
Genauere Lage: Haus-Nr. km Straßenklasse  
Gemeindestraßen

wird folgendes angeordnet:

Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

1053-30 - Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt

274.1-40 - Beginn einer Tempo 30-Zone - doppelseitig

290.1-40 - Beginn/Ende eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (doppelseitig)

Begründung

In den oben genannten Straßen wird eine Haltverbotszone erlassen. Zu diesem Zweck wird an der einzigen Zufahrt zum Baugebiet, d.h. im Kastanienweg Einmündung Münchner Str. vor Hs.-Nr. 2 die Zeichen 290.1-40 und 1053-30 aufgestellt. Das Verkehrszeichen 274.1-40 (Beginn einer Tempo 30-Zone) ist bereits angeordnet, somit vorhanden und behält weiterhin seine Gültigkeit. Das Parken wird in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Auf der Fahrbahn werden Stellplätze markiert.

In der Gemeinde häufen sich Beschwerden und Hinweise auf Probleme mit parkenden Fahrzeugen. Insbesondere bei Einmündungen, Kurven und Wendehämmern bilden sich Engstellen mit Unfallgefahr. In einer Verkehrsschau wurde das Gebiet besichtigt. Die gesetzlichen Regelungen reichen nicht aus, um die Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten. Um dem Grundsatz zu entsprechen, möglichst wenig Schilder aufzustellen, beschloss der Gemeinderat, eine Haltverbotszone zu erlassen.

Der Stellplatzbedarf im öffentlichen Straßenraum wurde durch eine Zählung ermittelt.

Die Stellplätze werden auf der Fahrbahn markiert.

Die getroffene Anordnung ist nach Art und Umfang verhältnismäßig, um die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zu regeln. Sie ist geeignet, da das Parken nur noch dort zulässig ist, wo Stellflächen ausgewiesen sind und sich so keine Engstellen für den fließenden Verkehr mehr bilden. Sie ist erforderlich, da die gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Sie ist angemessen, da die Eingriffe in die Rechte der Bürger so gering wie möglich gehalten wurden. Die Platzierung der Stellplätze wurde so gewählt, dass keine Engstellen in Einmündungen, Kurven und Wendehämmern entstehen.

Vorhandene Verkehrszeichen, welche durch den Erlass dieser Anordnung nicht mehr benötigt werden, sind zu entfernen.

Private Grundstückszufahrten können über die 3 m Durchfahrtsbreite, den Gehweg und die Garagenvorplätze gut verlassen werden. Rangieren kann notwendig sein, ist aber zumutbar.

Die Anordnung erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Das öffentliche Interesse nach Sicherheit und Ordnung im fließenden Verkehr wurde gegen das Interesse nach ungehindertem Parken und ungehinderter Ausfahrt aus privaten Grundstücken abgewogen.

Die Anordnung war somit zu erlassen. Der Lageplan (Anlage 1 zur dVAO Nr. 45) wird Bestandteil der Anordnung.

2.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.

3.

Für die Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen gem. § 25 Abs. 4 StVO ist der Straßenbaulastträger (Gemeinde Finsing) zuständig. Im Übrigen gilt § 5 b StVG.

4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 24 StVG i.V.m. § 49 StVO geahndet werden.

Gemeinde Finsing

Max Kressirer

1. Bürgermeister



## **Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Gemeinde Finsing Landkreis Erding

Neufinsing, den 01.05.2023

### **Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing**

Aufstellen von Verkehrszeichen

Straßenbezeichnung: Birkenstraße, Lindenweg, Ahornweg, Erlenweg, Eichenring, Buchenweg

Die Gemeinde Finsing erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 StVO i. V. m. dem Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28. Juni 1990 (GVBl. S. 220) BayRS 9210-1-I/B (Art. 1-14) aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende Verkehrsrechtliche

### **A n o r d n u n g**

1.

Im Bereich

Birkenstraße, Lindenweg, Ahornweg, Erlenweg, Eichenring, Buchenweg

Genaue Lage: Haus-Nr.                      km                      Straßenklasse  
Gemeindestraße

wird folgendes angeordnet:

Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

1053-30 - Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt (2 Stück)  
274.1-40 - Beginn/Ende einer Tempo 30-Zone - doppelseitig (2 Stück)

290.1-40 - Beginn/Ende eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (doppelseitig) (2 Stück)

Begründung

In den oben genannten Straßen wird eine Haltverbotszone erlassen. Zu diesem Zweck werden an den beiden Zufahrten zum Gebiet, d.h. in der Birkenstraße Einmündung Hauptstraße nahe Hs.-Nr. 4 und im Buchenweg Einmündung Hauptstraße nahe Hs.-Nr. 16b die Zeichen 290.1-40 und 1053-30 aufgestellt. Das Verkehrszeichen 274.1-40 (Beginn einer Tempo 30-Zone) ist bereits angeordnet, somit vorhanden und behält weiterhin seine Gültigkeit. Das Parken wird in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Auf der Fahrbahn werden Stellplätze markiert.

In der Gemeinde häufen sich Beschwerden und Hinweise auf Probleme mit parkenden Fahrzeugen. Insbesondere bei Einmündungen, Kurven und Wendehämmer bilden sich Engstellen mit Unfallgefahr. In einer Verkehrsschau wurde das Gebiet besichtigt. Die gesetzlichen Regelungen reichen nicht aus, um die Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten. Um dem Grundsatz zu entsprechen, möglichst wenig Schilder aufzustellen, beschloss der Gemeinderat, eine Haltverbotszone zu erlassen.

Der Stellplatzbedarf im öffentlichen Straßenraum wurde durch eine Zählung ermittelt. Die Stellplätze werden auf der Fahrbahn markiert. Die getroffene Anordnung ist nach Art und Umfang verhältnismäßig, um die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zu regeln. Sie ist geeignet, da das Parken nur noch dort zulässig ist, wo Stellflächen ausgewiesen sind und sich so keine Engstellen für den fließenden Verkehr mehr bilden. Sie ist erforderlich, da die gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Sie ist angemessen, da die Eingriffe in die Rechte der Bürger so gering wie möglich gehalten wurden. Die Platzierung der Stellplätze wurde so gewählt, dass keine Engstellen in Einmündungen, Kurven und Wendehämmern entstehen. Vorhandene Verkehrszeichen, welche durch den Erlass dieser Anordnung nicht mehr benötigt werden, sind zu entfernen. Private Grundstückszufahrten können über die 3 m Durchfahrtsbreite, den Gehweg und die Garagenvorplätze gut verlassen werden. Rangieren kann notwendig sein, ist aber zumutbar. Die Anordnung erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Das öffentliche Interesse nach Sicherheit und Ordnung im fließenden Verkehr wurde gegen das Interesse nach ungehindertem Parken und ungehinderter Ausfahrt aus privaten Grundstücken abgewogen. Die Anordnung war somit zu erlassen. Der Lageplan (Anlage 1 zur dVAO Nr. 46) wird Bestandteil der Anordnung.

2.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.

3.

Für die Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen gem. § 25 Abs. 4 StVO ist der Straßenbaulastträger (Gemeinde Finsing) zuständig. Im Übrigen gilt § 5 b StVG.

4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 24 StVG i.V.m. § 49 StVO geahndet werden.

Gemeinde Finsing

Max Kressirer

1. Bürgermeister



## **Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Gemeinde Finsing Landkreis Erding

Neufinsing, den 01.05.2023

### **Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing**

Aufstellen von Verkehrszeichen

Straßenbezeichnung: Am Bürgel, Eibenweg, Tannenweg, Föhrenweg, Kiefernweg

Die Gemeinde Finsing erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 StVO i. V. m. dem Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28. Juni 1990 (GVBl. S. 220) BayRS 9210-1-I/B (Art. 1-14) aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende Verkehrsrechtliche

### **A n o r d n u n g**

1.

Im Bereich

Am Bürgel, Eibenweg, Tannenweg, Föhrenweg, Kiefernweg

Genaue Lage: Haus-Nr.                      km                      Straßenklasse  
Gemeindestraßen

wird folgendes angeordnet:

Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

1053-30 - Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt (3 Stück)  
274.1-40 - Beginn/Ende einer Tempo 30-Zone - doppelseitig (3 Stück)

290.1-40 - Beginn/Ende eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (doppelseitig) (3 Stück)

Begründung

In den oben genannten Straßen wird eine Haltverbotszone erlassen. Zu diesem Zweck werden an den drei Zufahrten zum Gebiet, d.h. Am Bürgel Einmündung Hauptstraße nahe Hs.-Nr. 17 im Föhrenweg Einmündung Hauptstraße nahe Hs.-Nr. 1 und im Föhrenweg nahe Hs.-Nr. 20 die Zeichen 290.1-40 und 1053-30 aufgestellt. Das Verkehrszeichen 274.1-40 (Beginn einer Tempo 30-Zone) ist bereits angeordnet, somit vorhanden und behält weiterhin seine Gültigkeit. Das Parken wird in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Auf der Fahrbahn werden Stellplätze markiert.

In der Gemeinde häufen sich Beschwerden und Hinweise auf Probleme mit parkenden Fahrzeugen. Insbesondere bei Einmündungen, Kurven und Wendehämmern bilden sich Engstellen mit Unfallgefahr. In einer Verkehrsschau wurde das Gebiet besichtigt. Die gesetzlichen Regelungen reichen nicht aus, um die Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten. Um dem Grundsatz zu entsprechen, möglichst wenig Schilder aufzustellen, beschloss der Gemeinderat, eine Haltverbotszone zu erlassen.

Der Stellplatzbedarf im öffentlichen Straßenraum wurde durch eine Zählung ermittelt.

Die Stellplätze werden auf der Fahrbahn markiert.

Die getroffene Anordnung ist nach Art und Umfang verhältnismäßig, um die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zu regeln. Sie ist geeignet, da das Parken nur noch dort zulässig ist, wo Stellflächen ausgewiesen sind und sich so keine Engstellen für den fließenden Verkehr mehr bilden. Sie ist erforderlich, da die gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Sie ist angemessen, da die Eingriffe in die Rechte der Bürger so gering wie möglich gehalten wurden. Die Platzierung der Stellplätze wurde so gewählt, dass keine Engstellen in Einmündungen, Kurven und Wendehämmern entstehen.

Vorhandene Verkehrszeichen, welche durch den Erlass dieser Anordnung nicht mehr benötigt werden, sind zu entfernen.

Private Grundstückszufahrten können über die 3 m Durchfahrtsbreite, den Gehweg und die Garagenvorplätze gut verlassen werden. Rangieren kann notwendig sein, ist aber zumutbar.

Die Anordnung erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Das öffentliche Interesse nach Sicherheit und Ordnung im fließenden Verkehr wurde gegen das Interesse nach ungehindertem Parken und ungehinderter Ausfahrt aus privaten Grundstücken abgewogen.

Die Anordnung war somit zu erlassen. Der Lageplan (Anlage 1 zur dVAO Nr. 47) wird Bestandteil der Anordnung

2.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.

3.

Für die Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen gem. § 25 Abs. 4 StVO ist der Straßenbaulastträger (Gemeinde Finsing) zuständig. Im Übrigen gilt § 5 b StVG.

4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 24 StVG i.V.m. § 49 StVO geahndet werden.

Gemeinde Finsing

Max Kressirer

1. Bürgermeister



## **Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Gemeinde Finsing Landkreis Erding

Neufinsing, den 01.05.2023

### **Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing**

Aufstellen von Verkehrszeichen

Straßenbezeichnung: Am Isarkanal, Oskar-von-Miller-Ring, Feldlerchenstraße

Die Gemeinde Finsing erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 StVO i. V. m. dem Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28. Juni 1990 (GVBl. S. 220) BayRS 9210-1-I/B (Art. 1–14) aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende Verkehrsrechtliche

### **Anordnung**

1.

Im Bereich

Am Isarkanal, Oskar-von-Miller-Ring, Feldlerchenstraße

Genauere Lage: Haus-Nr. km Straßenklasse  
Gemeindestraßen

wird folgendes angeordnet:

Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

1053-30 - Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt (3 Stück)  
290.1-40 - Beginn/Ende eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone (doppelseitig) (3 Stück)

Begründung

In den oben genannten Straßen wird eine Halteverbotszone erlassen. Zu diesem Zweck werden an den beiden Zufahrten zum Gebiet, d.h. Am Isarkanal Einmündung Erdinger Straße nahe Hs.-Nr. 2 und Am Isarkanal Einmündung Lüsiesen die Zeichen 290.1-40 und 1053-30 aufgestellt. Die Zufahrt in die Feldlerchenstraße ist bereits durch die Gemeinde Neuching beschildert und behält ihre Gültigkeit. Das Zeichen 1053-30 wird hier ergänzt. Das Parken wird in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Auf der Fahrbahn werden Stellplätze markiert.

In der Gemeinde häufen sich Beschwerden und Hinweise auf Probleme mit parkenden Fahrzeugen. Insbesondere bei Einmündungen, Kurven und Wendehämmern bilden sich Engstellen mit Unfallgefahr. In einer Verkehrsschau wurde das Gebiet besichtigt. Die gesetzlichen Regelungen reichen nicht aus, um die Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten. Um dem Grundsatz zu entsprechen, möglichst wenig Schilder aufzustellen, beschloss der Gemeinderat, eine Halteverbotszone zu erlassen.

Der Stellplatzbedarf im öffentlichen Straßenraum wurde durch eine Zählung ermittelt. Die Stellplätze werden auf der Fahrbahn markiert.

Die getroffene Anordnung ist nach Art und Umfang verhältnismäßig, um die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zu regeln. Sie ist geeignet, da das Parken nur noch dort zulässig ist, wo Stellflächen ausgewiesen sind und sich so keine Engstellen für den fließenden Verkehr mehr bilden. Sie ist erforderlich, da die gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Sie ist angemessen, da die Eingriffe in die Rechte der Bürger so gering wie möglich gehalten wurden. Die Platzierung der Stellplätze wurde so gewählt, dass keine Engstellen in Einmündungen, Kurven und Wendehämmern entstehen.

Vorhandene Verkehrszeichen, welche durch den Erlass dieser Anordnung nicht mehr benötigt werden, sind zu entfernen.

Private Grundstückszufahrten können über die 3 Durchfahrtsbreite, den Gehweg und die Garagenvorplätze gut verlassen werden. Rangieren kann notwendig sein, ist aber zumutbar.

Die Anordnung erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Das öffentliche Interesse nach Sicherheit und Ordnung im fließenden Verkehr wurde gegen das Interesse nach ungehindertem Parken und ungehinderter Ausfahrt aus privaten Grundstücken abgewogen.

Die Anordnung war somit zu erlassen. Der Lageplan (Anlage 1 zur dVAO Nr. 48) wird Bestandteil der Anordnung

2.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.

3.

Für die Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen gem. § 25 Abs. 4 StVO ist der Straßenbaulastträger (Gemeinde Finsing) zuständig. Im Übrigen gilt § 5 b StVG.

4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 24 StVG i.V.m. § 49 StVO geahndet werden.

Gemeinde Finsing

Max Kressirer

1. Bürgermeister

Sie ist erforderlich, da die gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Sie ist angemessen, da die Eingriffe in die Rechte der Bürger so gering wie möglich gehalten wurden. Die Platzierung der Stellplätze wurde so gewählt, dass keine Engstellen in Einmündungen, Kurven und Wendehämmern entstehen. Die Anordnung erfolgt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Das öffentliche Interesse nach Sicherheit und Ordnung im fließenden Verkehr wurde gegen das Interesse nach ungehindertem Parken und ungehinderter Ausfahrt aus privaten Grundstücken abgewogen. Die Anordnung war somit zu erlassen. Der Lageplan (Anlage 1 zur dVAO Nr. 49) wird Bestandteil der Anordnung

2.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam. Die Kostentragung ergibt sich aus § 5 b Abs. 1 und 2 des Straßenverkehrsgesetzes.

3.

Für die Aufstellung und Unterhaltung der Verkehrszeichen gem. § 25 Abs. 4 StVO ist der Straßenbaulastträger (Gemeinde Finsing) zuständig. Im Übrigen gilt § 5 b StVG.

4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung können nach § 24 StVG i.V.m. § 49 StVO geahndet werden.

Gemeinde Finsing

Max Kressirer

1. Bürgermeister

Die jeweiligen Lagepläne zu den Anordnungen finden Sie unter [www.finsing.de](http://www.finsing.de).



## Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Gemeinde Finsing Landkreis Erding

Neufinsing, den 01.05.2023

### Verkehrsrechtliche Maßnahmen in der Gemeinde Finsing

Aufstellen von Verkehrszeichen

Straßenbezeichnung: Oskar-von-Miller-Ring

Die Gemeinde Finsing erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. §§ 44, 45 StVO i. V. m. dem Gesetz über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28. Juni 1990 (GVBl. S. 220) BayRS 9210-1-I/B (Art. 1–14) aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die oben genannten Straßen, Wege und Plätze folgende Verkehrsrechtliche

### Anordnung

1.

Im Bereich

Oskar-von-Miller-Ring

Genaue Lage: Haus-Nr.          km          Straßenklasse  
Gemeindestraßen

wird folgendes angeordnet:

Aufstellung/Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

1010-51 - Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t, einschließlich ihrer Anhänger, und Zugmaschinen, ausgenommen Personenkraftwagen und Kraftomnibusse (6 Stück)

1040-32 - Parkscheibe 2 Stunden (6 Stück)

1042-33 - zeitliche Beschränkung (Mo-Fr, 16-18h) (6 Stück)

314-10 - Parken (Anfang) (3 Stück)

314-20 - Parken (Ende) (3 Stück)

Begründung

In den Straßen „Am Isarkanal“ und im „Oskar-von-Miller-Ring“ wurde durch den Erlass der dauerhaften verkehrsrechtlichen Anordnung vom 01.05.2023 Nr. 48 der Gemeinde Finsing eine Halteverbotszone erlassen. Das parken in gekennzeichneten Flächen ist erlaubt. Hierzu wurden auf der Fahrbahn Stellplätze markiert. Da es sich hierbei um ein Gewerbegebiet handelt, wurden zusätzlich zu PKW-Parkplätzen auch drei LKW-Stellplätze markiert. (siehe Lageplan) Damit diese auch für LKW's zur Verfügung stehen, werden die Zeichen 314 (Parken) mit den Zusatzzeichen 1010-51, 1042-33 (zeitliche Beschränkung Mo-Fr. 7-19 Uhr) und das Zusatzzeichen 1040-32 (mit Parkscheibe 2 Stunden) aufgestellt. Ein dauerparken der LKW's soll jedoch durch die zeitliche Beschränkung verhindert werden.

Die getroffene Anordnung ist nach Art und Umfang verhältnismäßig, um die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs zu regeln



### Beratungsstelle für Senioren



Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit

Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

### Die nächsten Veranstaltungstermine:



Mo. 08.05.2023

8:30 Uhr Offenes Frühstück

Seniorenzentrum Neufinsing Cafeteria



Di. 09.05.2023

15-16 Uhr / 16-17 Uhr Sitzgymnastik

Seniorenzentrum Neufinsing Cafeteria



Mo. 10.05.2023

14:30 Uhr Spaziergang

Treffpunkt Kapelle in Neufinsing





Do. 11.05.2023

**16:00 Uhr Seniorengymnastik**

Schulturnhalle in Finsing

**Seniorenzentrum Finsing:****Sprechstunde nur mit telefonischer Voranmeldung jeden Mittwoch von 9.00-11.00 Uhr und nach Vereinbarung.****Anmeldung unter: 08121 / 22061-21 und 08121/256256,**

E-Mail: bwzh-finsing@pflegesterngmbh.de

## Freiwillige Feuerwehren

### Freiwillige Feuerwehr Eicherloh

**Mai****Übung für Jugendfeuerwehr**

Dienstag 9.5.2023 Treffpunkt um 17:45

**Funkübung für Gruppe 5+2+1**

Freitag 12.5.2023 Treffpunkt um 18:45

**Übung für Jugendfeuerwehr**

Dienstag 23.5.2023 Treffpunkt um 17:45

**Übung für Maschinisten**

Dienstag 23.5.2023 Treffpunkt um 18:45

**Übung für First Responder**

Mittwoch 24.5.2023 Treffpunkt um 18:45

Weitere Informationen unter [www.feuerwehr-eicherloh.de](http://www.feuerwehr-eicherloh.de)*Die Kommandanten*

### Freiwillige Feuerwehr Finsing

#### Übungsplan / Termine:

- 05.05.23 Übung / Aktive  
 ÜL: Martin Klampfl (GF)  
 Thema: THL  
 Treffpunkt: 19:30 Uhr / Beginn 19:45 Uhr
- 12.05.23 Übung / Funkübung  
 GF: Thomas Krenn  
 Beginn: 18:50 Uhr
- 26.05.23 Jugendübung / Jugendfeuerwehr Finsing  
 ÜL: Huber/Reinhardt  
 Treffpunkt: 18:45 Uhr / Beginn: 19:00 Uhr
- 02.06.23 Übung / Aktive  
 ÜL: Konrad Buchmann  
 Thema: Waldbrand  
 Treffpunkt 19:30 Uhr / Beginn: 19:45 Uhr

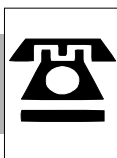
**Interessierte können jederzeit dazu kommen.**

„Bleibt's gesund!“

1. Kdt. Kneißl Martin, 0179-1013061

2. Kdt. Huber Bernhard, 0179-9925552

JW Reinhardt Markus, 0179-4914227



## Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

**Rathaus**

Fax

E-Mail

Montag bis Freitag

Donnerstag

**Bücherei**

E-Mail:

**Rathausplatz 1**

08121-9905-0

08121-9905-39

info@finsing.de

mitteilungsblatt@finsing.de

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Rathausplatz 1**

08121-9905-36

info@buecherei-finsing.de

Dienstag

09.30 Uhr bis 11.30 Uhr  
und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag

16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Freitag

16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

www.finsing.de

www.eMedienBayern.de

**Recyclinghof****und Sperrmüllannahme****Am Steinfeld 5****0,25 cbm = 5,00 €****0,50 cbm = 10,00 €****1,00 cbm = 20,00 €****4,00 €****Rest- oder Biomüllsack****März bis Oktober**

Mittwoch

17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag

09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Mittwoch

**November bis Februar**

Samstag

16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Nachbarschaftshilfe Pfarrverband**

Finsing/Gelting

0151/64622033

oder Sprechstunde am letzten Donnerstag des Monats

von 10.00 Uhr – 11.00 Uhr

08121-2206128

im Seniorenzentrum Neufinsing, Münchner Str. 8

**Pflegestern - Betreutes Wohnen zu Hause**

Telefon

08121-2206121

E-Mail

bwzh-finsing@pflegesterngmbh.de

www.pflegesterngmbh.de

**Kreismülledeponie Isen**

Baumgartner-Bogen 1, 84424 Isen

08083-1459

Mo, Di, Do, Fr

07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

u. 12.45 Uhr bis 16.30 Uhr

Mittwoch

07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Samstag

08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

## Ende des amtlichen Teils



## Kindergartennachrichten

### Kinderland Neufinsing Sankt Georg - Wertvolle Lernerfahrung mit Hasen



Eine pädagogische Fachkraft der Kinderkrippe des Kinderland Neufinsing - Sankt Georg hat den Kindern neulich eine besondere Erfahrung ermöglicht, indem sie ihre beiden Hasen mit in die Krippe gebracht hat. Die Kinder hatten die Chance, den Umgang mit den Tieren zu lernen und zu erfahren, wie man Hasen richtig hält.

Unter der Anleitung der Fachkraft konnten die Kinder beobachten, wie man die Hasen füttert, streichelt und für ihr Wohlergehen sorgt. Die Kinder waren begeistert, als sie die Hasen streicheln durften, und einige haben sogar den Mut gefunden, die Hasen auf den Arm zu nehmen.

Die pädagogische Fachkraft betonte die Bedeutung dieser Erfahrung für die Kinder: „Durch den Umgang mit Tieren können Kinder wertvolle Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten sammeln. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen, respektvoll mit Tieren umzugehen und Empathie zu entwickeln.“

Die Kinderkrippe ist stolz darauf, ihren Kindern solche wunderbaren Lernerfahrungen bieten zu können und plant, in Zukunft weitere Tierbegegnungen zu organisieren.

Katja Kordowska

Sprach-Kita Fachkraft

## **Kinderland Eicherloh Am Park - Alles für die Natur - wir sammeln Müll!**



In den letzten Wochen haben die Kinder des Kinderland Am Park in Eicherloh beim Spielen immer wieder im Park Müll gefunden. Das fanden die Kinder ziemlich doof und haben beschlossen, mal wieder Müll sammeln zu gehen. Gut ausgerüstet mit unseren Trink-

flaschen, vielen Müllsäcken, Handschuhen und Bollerwägen gingen wir an einem Freitag im April in den Park. Dort fanden wir vor allem zahlreiche Glasscherben, aber auch viel Plastikmüll, Drähte und Kabel. Müllsack über Müllsack füllte sich und auch das Entsetzen wurde - wie der Müllberg - immer größer! Wie schade, dass Menschen ihren Müll überall hinwerfen! Nun wird überlegt, was man gegen die Vermüllung unseres Parks tun kann, denn eins ist uns klar: So kann es nicht weitergehen!

*Franziska Röhlig*

*Team Kinderland Eicherloh - Am Park*



## **Vereine und Verbände**

### **Verein für Gartenbau und Landespflege Finsing e.V.**

#### **Muttertagsbasteln**

Am Samstag, den 13.5.2023 haben Kinder ab 6 Jahren von 10 bis 11.30 Uhr im Bürgerhaus Finsing Gelegenheit, für ihre Mamas ein nettes Muttertagsgeschenk zu basteln. Der Kostenbeitrag beträgt 5 €, Kinder von Mitgliedern zahlen 3 €.

*Die Vorstandschaft*

### **Landfrauen Finsing**

Einladung zu unserer Landfrauen **Maiandacht am 11. Mai 2023 um 19 Uhr** am Saurüssel.

Bei schlechter Witterung in der Pfarrkirche in Finsing. Anschließend Stammtisch.

Dazu laden herzlich ein

*Martina und Elisabeth*

**VORANKÜNDIGUNG:** Landfrauenausflug am 12. Juli 2023

### **Landfrauen Finsing**

**Auf Anregung der Landfrauen im BBV-Bildungswerk in Zusammenarbeit mit Kreisbäuerin Irmgard Posch veranstaltet die BBV-Touristik GmbH:**

#### **Lehrfahrt nach Abensberg und Regensburg**

1. Termin: Dienstag, 30. Mai 2023  
Abfahrt: 08:30 Uhr Parkplatz GH Menzinger, Lengdorf
2. Termin: Mittwoch, 31. Mai 2023  
Abfahrt: 08:30 Uhr Schwimmbad, Erding

#### **Programm:**

10:00 Uhr „Kleines Spargelseminar“ auf dem Walrtl-Hof, Sandharlanden  
Mit dem „kleinen Spargelseminar“ erfahren Sie viel Wissenswertes zum Thema Spargel: vom Anbau bis zum Genuss. Sie erhalten auch nützliche Tipps rund um Frische, Lagerung und Einfrieren aus erster Hand.

11:30 Uhr Mittagessen in der „Hof-Wirtschaft“ der Familie Waltl in Sandharlanden

anschließend Weiterfahrt nach Regensburg

14:00 Uhr Themenführung im Haus der Bayerischen Geschichte - „Typisch Bayern!“

Mit Hilfe von modernster Technik gehen Sie der Frage auf den Grund: „Was ist typisch bayerisch?“. In teilweise aufwändigen medialen Inszenierungen lernen Sie kulturelle Phänomene kennen, die als prägend für Bayern gelten.

anschließend Zeit zur freien Verfügung in Regensburg

Rückfahrt: 16:30 Uhr

Fahrtpreis pro Person 36€ (Busfahrt, Führungen und Veranstalterhaftpflichtversicherung)

Bitte im Bus bei der Reiseleitung bezahlen!

Anmeldung ab sofort bei Martina Hartinger (0812181195) oder Elisabeth Buchmann (0812181568)

### **Männergesangverein Lyra Finsing**

Eine alte Dame beichtet und der Pfarrer hört ihr geduldig zu. Nach geraumer Zeit muss er sie jedoch unterbrechen und meint: „Gute Frau, wie wär's, wenn sie sich ab jetzt auf ihre eigenen Sünden beschränken würden?“

Jeder Sänger lauscht, ob er selber zum Gesamtklang harmoniert.

Am Donnerstag, den 4. Mai ab 19.30 Uhr bereiten wir uns im Burschenstüberl auf den Besuch des Männerchors aus Pförring am 17. Juni vor.

Über einen Ausflug nach Obing mit Gesang reden wir ebenfalls am kommenden Donnerstag.

Die Jahreshauptversammlung ist für 25. Mai geplant.

*Konrad Buchmann*

### **Seniorenflug**

Endlich ist es wieder soweit! Am Dienstag(!), den 13.6.23 fahren wir zum Schliersee. Abfahrt in Finsing an der Bushaltestelle um 9.00 Uhr, anschließend an der Bushaltestelle in Neufinsing. Nach einer Schifffahrt auf dem Schliersee kehren wir zum Mittagessen im Ratskeller ein. Dann geht es weiter zum Wasmaier Museum, wo wir auch im dortigen Restaurant Kaffee und Kuchen bekommen. Um 17.00 Uhr geht es dann wieder Richtung Finsing, wo die Rückkunft für 18.30 Uhr geplant ist. Rollatoren können mitgenommen werden! Der Kostenbeitrag beträgt 12 €. Anmeldung bei Elisabeth Fuß Tel. 08121/80740.

Wir freuen uns auf viele Reiselustige!

*Im Auftrag Elisabeth Fuß, Seniorenbeauftragte*

### **JFG Speichersee 04 e.V.**

#### **Spielergebnisse**

U18	TSV Dorfen - JFG Speichersee	2:1
U18	FC Lengdorf - JFG Speichersee	4:3
U14	JFG Speichersee - SV Buch	0:8

#### **Spielvorschau**

<b>U18</b>	<b>SpVgg Altenerding - JFG Speichersee</b>
06.05.2023	18 Uhr
<b>U18</b>	<b>JFG Speichersee - SG Wartenberg</b>
10.05.2023	19.30 Uhr in Finsing
<b>U16</b>	<b>TSV Dorfen - JFG Speichersee</b>
07.05.2023	17 Uhr
<b>U14</b>	<b>BSG Taufkirchen - JFG Speichersee</b>
06.05.2023	13.30 Uhr
<b>U12</b>	<b>FC Forstern 2 - JFG Speichersee 2</b>
06.05.2023	11.30 Uhr
<b>U12</b>	<b>TSV St. Wolfgang - JFG Speichersee 3</b>
06.05.2023	9.45 Uhr

## **FC Finsing**

### **Ergebnisse:**

**FC Finsing - SV Waldperlach:**

**FC Finsing II - TSV Isen:**

**abgesagt  
3:1**

### **Spielvorschau:**

**FC Finsing - SV Waldperlach**

03.05.2023 20:00

**FC Finsing - SV Saaldorf**

05.05.2023 20:00

**FC Finsing II - FC Türk Gücü Erding**

07.05.2023 15:00

**FC Finsing III - FC Neufahrn**

05.05.2023 18:00

## **FC Finsing e.V.**

### **Abteilung Stockschiützen**

Endlich ist es soweit. Die Saison 2023 bei den Stockschiützen hat wieder begonnen.

Am Freitag den 5. Mai findet um 18:30 ein 9er Brotzeit-Turnier statt. Ebenso am Samstag den 6. Mai zwei offizielle (nur mit Spielerpässe) Turniere;

Beginn Turnier Vormittag 8:30 Uhr

Nachmittag Beginn 13:00 Uhr.

Die Stockschiützen würden sich über eine rege Zuschauerbeteiligung sehr freuen.

Eine Brotzeit gibt es natürlich auch.

In der Hoffnung, dass der „Petrus“ es gut mit uns meint und es nicht regnet oder schneit freuen wir uns auf ein sportliches Wochenende, bei den Stockschiützen Finsing.

Zur Info: Die Stockschiützen haben jetzt eine eigene Webseite, auf der auch alle Termine und Informationen zu finden sind. Reinschauen lohnt sich auf jeden Fall.

Die Web Seite findet Ihr unter: [https:// Stockschuetzen-Finsing.de](https://Stockschuetzen-Finsing.de)

*Mit sportlichen Grüßen*

*Wolfgang Zichaus*

*Schriftführer*

## **Spazierrunde an den Koasa-Weiher**

Am Mittwoch, den 10. Mai spazieren wir in Finsing Richtung Süd-Osten. Dort liegt der Koasa-Weiher, den viele Generationen an Finsinger Kinder genutzt haben, schwimmen oder Eislaufen zu lernen. Der Koasa-Bauer, Josef Huber, wird uns einiges zur Geschichte des Gewässers erzählen.

Neugierig, was über den Koasa-Weiher zu erfahren? Jedes Alter ist eingeladen. Wir treffen uns um 14.30 Uhr in Finsing am Maibaum und spazieren dann gemeinsam los.

Interessierte können sich gerne vorab informieren bei Gertrud Eichinger (08121-973639) oder einfach zum Treffpunkt nach Finsing kommen.

*Seniorenreferentin Gertrud Eichinger*

## **AfD - Ortsverband Finsing-Moosinning**

**Der AfD - Ortsverband Finsing-Moosinning lädt ALLE interessierten Bürger ein!**

Am Samstag, 6. Mai findet von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr in Erding, Lange Zeile, vor der Sparda Bank ein AfD - Infostand und Bürgerdialog mit unserem Landtagswahl-Kandidaten Martin Huber und unserer Bezirkstagskandidatin Manuela Schulz statt.

Der Erdinger Kreisrat Martin Huber und die Mitarbeiterin der Münchner AfD-Stadtratsgruppe Manuela Schulz beantworten sehr gerne alle Fragen politisch interessierter Bürger bei einem zwanglosen Plausch an unserem Stand. Bringen Sie Ihre Freunde, Bekannte und Verwandte mit und genießen Informationen direkt von unseren Kandidaten aus 1. Hand!

Wir sehen uns!

*Peter Junker,*

*Vorsitzender AfD Ortsverband Finsing-Moosinning*

## **Kath. Frauengemeinschaft Eicherloh**

Liebe Mitglieder,  
am Sonntag, den **7. Mai** ab findet ab **14 Uhr** wieder im Feuerwehrstüberl ein gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen statt.

*Auf Euer Kommen freut sich Eure Vorstandschaft*

### **Terminvorschau:**

Mittwoch, 14. Juni - Amt für verstorbene Mitglieder

Samstag, 24. Juni - Ausflug

## **Trachtenverein „Goldachtaler“ Eicherloh e. V.**

Liebe Trachtler/\*nnen,  
liebe Trachtenjugend,  
wie schon des Öfteren bekanntgegeben wurde, findet am So. 21. Mai 2023 das Isargaufest in Gauting statt, an dem wir zahlreich teilnehmen wollen.

Wir fahren mit dem Bus.

Abfahrt 7:00 Uhr für die Erwachsenen zur Trachtenschau

Abfahrt 10:00 Uhr für die Jugend.,

Anmeldung ab sofort bei Maria Bachschneider Tel. 08123-4225.

Sollten noch Fragen bzgl. der Tracht sein, gibt gerne Toni

Kollmannsberger Tel. 08123-4321, oder Petra Alber-Beck

Handy: 0174-3917376 Auskunft

*Die Vorstandschaft*



## **Kirchliche Nachrichten**

## **Pfarrverband Gelting-Finsing**

Pfarrbüro Finsing: Tel.: 08121-81497

Pfarrbüro Gelting: Tel.: 08121-81469

E-mail: [pv-gelting-finsing@ebmuc.de](mailto:pv-gelting-finsing@ebmuc.de)

Sonntag, **07.05.2023 - 5. SONNTAG DER OSTERZEIT**

Sammlung für unsere Kirchen

**08:30 Finsing** Gottesdienst

A f. +Mutter Rosa Lochner

**10:00 Gelting** Feier der Erstkommunion

**13:30 Neufinsing Kraftwerkskapelle** Rosenkranz

**18:00 Gelting** Dankandacht

**19:00 Finsing** Rosenkranz

Montag, **08.05.2023 - Montag der 5. Osterwoche**

**19:00 Finsing** Gottesdienst anschl. Maiandacht

**19:00 Gelting** Maiandacht gest. durch die Frauengruppe

Mittwoch, **10.05.2023 - Mittwoch der 5. Osterwoche**

**19:00 Gelting** Gottesdienst anschl. Maiandacht

Donnerstag, **11.05.2023 - Donnerstag der 5. Osterwoche**

**19:00 Finsing** Maiandacht der Landfrauen am Saurüssel, bei schlechter Witterung in der Kirche

Freitag, **12.05.2023 - Hl. Nereus und hl. Achilleus, Märtyrer und hl. Pankratius, Märtyrer**

**19:00 Ottersberg Pankratiuskapelle** Maiandacht

Samstag, **13.05.2023 - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Fatima**

**14:00 Gelting** Tauffeier

**19:00 Gelting** Vorabendgottesdienst

Sonntag, **14.05.2023 - 6. SONNTAG DER OSTERZEIT**

Sammlung für unsere Kirchen

**08:30 Gelting** Gottesdienst

A f. +Ehefrau und Mutter Marianne Pfaffenstaller und Tochter Gertraud

JA f. +Lotti Hohenester

A f. +Eltern Josef und Maria Forchhammer

- 10:00 Finsing** Familiengottesdienst  
StiGo f. +Georg und Anna Hartinger  
A f. +Vater Horst Leipert und Onkel Hans  
A f. +Eltern und Großeltern beiderseits von Familie Mair  
A f. Mutter Ursula Baur (Barbara u. Fam.)
- 15:00 Pliening Schätzlkapelle** „Barmherzigkeitsrosenkranz“
- 19:00 Finsing** Rosenkranz

## **Kath. Pfarrverband St. Anna im Moosrain**

### **Gottesdienstordnung 04.05.2023 - 12.05.2023**

#### **Donnerstag, 04.05. - Hl. Florian, Märtyrer und die hll. Märtyrer von Lorch**

Niederneuching 19:00 Maiandacht

#### **Samstag, 06.05. - Samstag der 4. Osterwoche**

Eichenried 18:00 **Heilige Messe**  
f. + Ehemann, Vater u. Opa Josef Lachner  
Gebetsandenken: f. + Eltern Döllel, Schwiegereltern Bauer u. beiders. + Geschwister u. Verwandte,  
f. + Eltern Resch, Tochter Sandra, Nichte Silvia, Bruder Willi und Verwandte, f. + Eltern Olga u.  
Heinrich Czermak, f. + Ehemann u. Vater Friedrich Resch u. Eltern, Bruder, Schwager u. Schwägerin

#### **Sonntag, 07.05. - 5. SONNTAG DER OSTERZEIT**

1. Lesung: Apg 6, 1-7, 2. Lesung: 1Petr 2, 4-9, Evangelium: Joh 14, 1-12

Moosinning 09:00 **Heilige Messe**  
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands  
Gebetsandenken: f. + Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Moosinning,  
f. + Ehemann Hans Maier, Tochter Christine u. + Eltern, f.+ Martina Bauer zum Jahrtag,  
f. + Mitglieder der lebendigen Rosenkranzgruppe Uschold und zu Ehren der Marienkönigin,  
f. + Ehefrau und Mutter Heidi Wasmaier zum 10. Todestag

Moosinning 10:00 Taufgottesdienst Marlene Scharlach

Oberneuching 10:30 **Erstkommunion**

Ottenhofen 19:00 Maiandacht

Moosinning 19:00 Maiandacht der Gemeinschaft kath. Frauen Moosinning

#### **Dienstag, 09.05. - Sel. Maria Theresia von Jesu Gerhardinger, Jungfrau**

Siggenhofen 19:00 **Heilige Messe**

#### **Mittwoch, 10.05. - Mittwoch der 5. Osterwoche**

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe**

#### **Donnerstag, 11.05. - Donnerstag der 5. Osterwoche**

Niederneuching 19:00 **Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder Neuching**  
f. + Ehemann u. Vater Alfons Zehetmeier  
Gebetsandenken: f. + Tante Therese Zehetmeier

## **PFARNACHRICHTEN**

### **OSTERN und FASTENZEIT 2023:**

„Vergelt's Gott“ an alle, die bei der Gestaltung der Gottesdienste, Andachten und Veranstaltungen in der Fastenzeit und an Ostern mitgewirkt und sich eingebracht haben.

Vielen Dank an den Pfarrverbandschor St. Anna und den Niederneuchinger Kirchenchor, den Sänger:innen und Musiker:innen, den Lektor:innen und Kommunionausteiler:innen.

Danke an die Ministrant:innen für die Agape und die Ölbergandacht am Gründonnerstag in Oberneuching und den Altardienst von Palmsonntag bis Ostern im Pfarrverband. Vergelt's Gott dem Kinder- und Familiengottesdienstteam des Pfarrverbandes für die Angebote in der Fastenzeit und zu Ostern. Danke den Mesner:innen für die Auf-, Um- oder Abbauarbeiten in unseren Kirchen während der Fastenzeit und für Ostern sowie allen die Helfend dabei waren. Danke für das Binden und den Verkauf der Palmbuschen zum Palmsonntag und dem Spenden und Basteln, sowie organisieren der Osterkerzen für den Pfarrverband. Danke an die Ehrenamtlichen, die vielen fleißigen, freiwilligen Hände, die erforderlich sind, damit wir die Angebote in unserem Pfarrverband lebendig gestalten können. Herzlichen Dank auch den Wortgottesdienstleiter:innen, die mit einer Freude und Selbstverständlichkeit ihren unersetzlichen Dienst tun. Und natürlich sage ich Vergelt's Gott an die hauptamtlichen Mitarbeiter:innen. Unseren Kirchenmusikerinnen Dr. Angela Tasler, welche die Musiker:innen für die Pfarrverbandsgottesdienste organisiert hat, wie Luise Mayer, die die Musikalische Leitung in Niederneuching inne hatte und immer zur Stelle ist, wenn sie gebraucht wird, sei ebenso gedankt. Ich danke beiden für die Zusammenstellung und Organisation des musikalischen Programms. Danke an das gesamte Verwaltungsteam in den Pfarrämtern für die beständige administrative Arbeit im Hintergrund.

*Ihr Pfarrer Michael Bayer*

#### **Pfarrverband - Erstkommunion:**

Die Termine der **Hl. Erstkommunion** jeweils um 10.30 Uhr im Pfarrverband:

Sonntag, 07.05.23 in Oberneuching, Sonntag, 14.05.23 in Moosinning für die Kinder von Ottenhofen, Donnerstag, 18.05.23 in Moosinning und Sonntag, 21.05.23 in Eichenried!

#### **Ottenhofen:**

Die Hl. Erstkommunion der **Kinder von Ottenhofen** wird am Sonntag, den 14. Mai 2023 um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Emmeram Moosinning gefeiert.

## **Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben**

Homepage: [www.marktschwaben-evangelisch.de](http://www.marktschwaben-evangelisch.de)

Telefon: 08121-40040

Fax: 08121-46945

e-mail: [pfarramt@marktschwaben-evangelisch.de](mailto:pfarramt@marktschwaben-evangelisch.de)

Datum: 27. April 2023

#### Anschriften

Evang.-Luth. Pfarramt, Martin-Luther-Str. 22,  
85570 Markt Schwaben, Tel 08121/40040, FAX 46945  
Pfarrer Fuchs - Tel.: 0 81 21/ 250 70 45

Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

## **Gottesdienste**

#### **Freitag, 5.05.**

19.00 Uhr : Beichtgottesdienst beider Konfirmanden-Gruppen mit Eltern

#### **Samstag, 6.05.**

11.00 Uhr : Konfirmation I - es singt der Gospelchor „Good news“

13.30 Uhr : Konfirmation II - es singt der „Ubi Caritas“ Chor

#### **Sonntag, 7.05.** Cantate

10.00 Uhr : Konfirmation III - es spielt der Posaunenchor

#### **Mittwoch, 10.05.**

09.30 Uhr : Gottesdienst im Seniorenzentrum Finsing

Es ist genug **Brot**  
für alle da **für die Welt**  
[www.brot-fuer-die-welt.de](http://www.brot-fuer-die-welt.de)

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50



## Bereitschaftsdienste

### Wichtige Telefonnummern

<b>Ärztlicher Bereitschaftsdienst</b> .....	116 117
<b>Anonyme Alkoholiker</b> .....	jeden Mi. von 19.00 – 21.00 Uhr
.....	Treffen in Erding, Dr.-Henkel-Str. 10
<b>Arche München</b> (Selbstmordverhütung) .....	089-334041
<b>Frauennotruf</b> – Frauenhaus .....	08081-1738
<b>Giftnotruf</b> im Klinikum Rechts der Isar .....	089-19240
<b>Krisendienst Psychiatrie</b> -Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not	
<b>täglich von 9 bis 24 Uhr</b> .....	0800-6553000
<b>Malteser Mahzeitendienst</b> (Ortstarif) .....	01801-302010
<b>Nachbarschaftshilfe Finsing/Gelting</b> .....	0151/64622033
<b>Notruf; Rettungsdienst, Feuerwehr</b> .....	112
<b>Polizei</b> .....	110
<b>Polizeiinspektion Erding</b> .....	08122-968-0
<b>Stromversorgung</b> E.ON Bayern (Störstelle) ...	0941-28003366
<b>Telefonseelsorge</b> evangelisch .....	0800-1110111
<b>Telefonseelsorge</b> katholisch .....	0800-1110222
<b>Tierschutzverein Landkreis Erding</b> .....	08122-9597500
<b>Tourismus Region Erding e.V.</b> .....	08122-558488
<b>VE München Ost</b> (Notdienst Abwasser) .....	0175-2617697
<b>Wasserversorgung Finsing Rufbereitschaft</b>	
während der üblichen Rathaus-Öffnungszeiten ..	08121-9905-0
außerhalb die kostenfreie Notfallnummer .....	0800-66677246
<b>Wasserzweckverband Moosrain</b>	
für <b>Eicherloh</b> (Störstelle) .....	0700 MOOSRAIN
oder .....	0700 66677246
<b>Weißer Ring (für Kriminalitätsoffer)</b> .....	116 006

### Zahnärztlicher Notfalldienst

**06. und 07.05.**

Dr. Kai Langhoff

Schulgasse 2, 84416 Taufkirchen (Vils)

08084 / 94550

Weitere Zahnärzte unter: [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

Behandlungszeit: Sa./So. von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr.

In der übrigen Zeit ist der dienstbereite Zahnarzt für unauf-schiebbare Fälle telefonisch zu erreichen.

**Aktuelle Notdiensttermine unter: [www.kzvb.de](http://www.kzvb.de)**

### Apothekendienst

**Freitag, 05.05.2023**

Rathaus-Apotheke, Neufinsing

Münchner Strasse 6

Tel 08121-71324

**Samstag, 06.05.2023**

Apotheke am Hirschbach, Forstern

Hauptstr. 22

Tel 08124-910045

**Sonntag, 07.05.2023**

Herz-Apotheke im City-Center, Poing

Alte Gruber Str. 2-6

Tel 08121-976776

**Montag, 08.05.2023**

Tassilo Apotheke, Niederneuching

Münchner Str. 18

Tel 08123-8890914

**Dienstag, 09.05.2023**

Herz-Apotheke im Ärztehaus, Poing

Bürgerstr. 2

Tel 08121-995500

**Mittwoch, 10.05.2023**

Mary's Apotheke, Poing

Alte Gruber Str. 1

Tel 08121-8880001

**Donnerstag, 11.05.2023**

Apotheke im Forsthaus, Anzing

Högerstrasse 20

Tel 08121-1441

**Freitag, 12.05.2023**

Schloß-Apotheke, Markt Schwaben

Erdinger Str. 7

Tel 08121-5677

Impressum

## Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing



Das Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Finsing  
erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,  
Telefon 09191/7232-0, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Finsing Max Kresslirer,  
Rathausplatz 1, 85464 Finsing  
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
gemäß § 7 Abs.1 TMG:  
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.  
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter  
nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu  
überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrig-  
keit hinweisen.
- Jährlicher Bezugspreis: 12,00 € - nur im Abonnement über die Gemeindever-  
waltung zu beziehen
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40  
zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die all-  
gemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.  
Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Ver-  
schulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des  
Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

#### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt.  
Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen  
der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

**EIN LEBEN  
VERÄNDERN!**

Mit einer Patenschaft können  
Sie Kinderarbeit bekämpfen.

**„WERDEN  
SIE PATE!“**

Plan International Deutschland e.V.  
[www.plan.de](http://www.plan.de)



Gibt Kindern eine Chance



LINUS WITTICH präsentiert

**URLAUB IN DER HEIMAT**

# Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Arnsberger Leite © Informationszentrum NATURPARK ALTMÜHLTAL (BgA)

Herrlich entspannte Urlaubstage genießen im Naturpark Altmühltal. In sanften Kurven schlängelt sich die Altmühl durch eine Landschaft, die ideal ist für Aktive und Naturgenießer. Vorbei an Jurafelsen und sonnigen Wacholderheiden fahren Radwanderer auf einem der beliebtesten Radwege Deutschlands, dem Altmühltal-Radweg. Auf 166 Kilometern folgt er dem Fluss von Gunzenhausen aus durch den Naturpark Altmühltal bis zur Donau in Kelheim. Der Altmühltal-Radweg ist eine fabelhafte Route für Genussradler: naturnah, eben und stressfrei fernab des Straßenverkehrs. Der perfekte Weg für entspannte und entspannende Wanderungen im Naturpark Altmühltal ist der Altmühltal-Panoramaweg. [TreffpunktDeutschland.de/altmuehlal](http://TreffpunktDeutschland.de/altmuehlal)



Waldhaabtal - Uferpfad © Tourismusverband Ostbayern e.V.



© Trykowski / Tourist-Information Stadt Neumarkt i.d.OPf.



Eichstätt Marktplatz © Tourist-Information Eichstätt

## Eichstätt

Ehrwürdige Klöster, reich geschmückte Kirchen, prachtvolle Residenzen und außergewöhnliche Kulturschätze: Mitten im Zentrum des Naturparks Altmühltal liegt die barocke Universitätsstadt Eichstätt. Durch ihre kunstvoll gestalteten Plätze und kleinen Gassen bringt sie italienisches Flair in die Urlaubsregion. Wahrzeichen der Stadt ist die hoch auf einem Berg liegende Willibaldsburg mit ihrem bekannten Jura-Museum und dem Bastionsgarten, der das Erbe des berühmten „Hortus Eystettensis“ zum Erblühen bringt. Der Hofgarten der

Sommerresidenz und Biotopgarten des Informationszentrums Naturpark Altmühltal sind die grünen Oasen in der Stadt.

[TreffpunktDeutschland.de/eichstaett](http://TreffpunktDeutschland.de/eichstaett)

## Naturpark Altmühltal

# Radzeitreisen in der Heimat des Archaeopteryx



Jura Museum Eichstaett © Informationszentrum NATURPARK ALTMÜHLTAL

Von den Lagunen eines subtropischen Meeres auf den Grund eines gigantischen Stromes, an den Rand eines gewaltigen Einschlagskraters und aufs Dach eines unterirdischen Labyrinths reisen Entdecker im Naturpark Altmühltal. Die Erdgeschichte ist hier in Bayerns Mitte vielerorts zum Greifen nah, sodass Ausflüge zu faszinierenden Touren durch die Jahrmillionen werden. Ein neuer Wegweiser zu den geologischen Höhepunkten der Region ist der GeoRadweg Altmühltal, der im Sommer 2022 offiziell eröffnet wurde.

Auf zwei Varianten mit einer Länge von rund 201 beziehungsweise 182 Kilometern, die sich auch zu einer großen Rundtour verbinden lassen, führt die neue Strecke von West nach Ost durch das gesamte Naturparkgebiet. Dazu kommen vier Vorschläge für Rundtouren mit Längen zwischen 54 und 87 Kilometern. Das erste Kapitel, das die Tour in die Erdgeschichte aufschlägt, liegt rund 15 Millionen Jahre zurück: Damals traf ein Meteorit westlich des heutigen Naturpark Altmühltal auf die Erde. Gesteinsbrocken wurden Kilometer weit in die Landschaft geschleudert. Es entstand ein gigantischer Krater, das Nördlinger Ries, in dem mit der Stadt Nördlingen der Startpunkt des GeoRadwegs Altmühltal liegt. Von dort aus sind es nur wenige Kilometer in den Naturpark Altmühltal und zum Kraterand, von dem sich beeindruckende Aussichten bieten. Genauer erkunden lässt sich der Meteoritenkrater zum Beispiel auf Lehrpfaden, aber auch mit Geocaches.



Urdonautalsteig © Tourismusverein Wellheim

Das Urdonautal rund um Wellheim, über dem weithin sichtbar die majestätische Burgruine thront, liegt als Ausläufer des Altmühltals zwischen Eichstätt und Neuburg/Donau. Es gehört zu den 100 schönsten Geotopen Bayerns und ist mit zahlreichen gut ausgeschilderten Wanderwegen ein tolles Ausflugsziel für alle Naturliebhaber. Hier entspringt die Schutter, die sich durch das romantische Tal bis nach Ingolstadt schlängelt. Auf dem zertifizierten Qualitätswanderweg Urdonautalsteig finden Sie ein ganz besonderes Wandererlebnis durch Wälder, über Trockenrasenhänge und vorbei an beeindruckenden Felsformationen mit vielen spektakulären Aussichtspunkten sowie Kultur- und Natursehenswürdigkeiten. [TreffpunktDeutschland.de/wellheim](http://TreffpunktDeutschland.de/wellheim)



Burg Wellheim © Melanie Pruis-Obel / Tourismusverein Wellheim



Oberlandsteig © PruisObel / Tourismusverein Wellheim



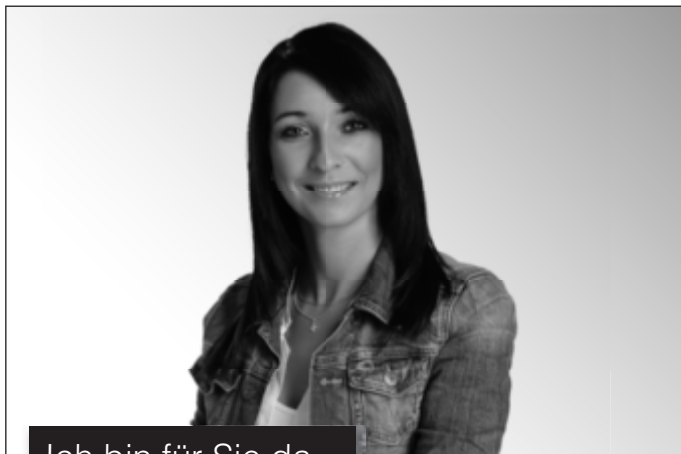
Noch mehr auf **TreffpunktDeutschland.de**

QR-Code scannen und ganz Deutschland entdecken!



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

**Carmen Engel**

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Tel.: 09191 723260**

Fax. 09191 723242  
c.engel@wittich-forchheim.de  
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



**Die Baumexperten**

www.die-baumexperten.de

- Gartenpflege ✓
- Wurzelstockfräsen ✓
- Problemfällung ✓

**Schnell  
Zuverlässig  
Preiswert**

Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770



## Alexandra Strasser-Lauschke

Rechtsanwältin

Rosenstraße 1c | 85586 Poing  
Telefon: 08121-25 367 54  
Telefax: 08121-25 367 55  
E-Mail: sl@strasser-lauschke.de  
www.strasser-lauschke.de  
Flexible Besprechungstermine

- > Arbeitsrecht
- > Familienrecht
- > Erbrecht
- > Mietrecht
- > Verkehrsrecht

## DÖTZKIRCHNER

Sonnenschutzsysteme GmbH



Rollläden - Markisen - Tore - Jalousien - Elektroantriebe  
Sonnenschutzanlagen - Reparaturen & Service

Ihr Meisterbetrieb informiert Sie gern und unverbindlich:

☎ 08123-93 27 70 Fax 08123-93 27 77  
www.Doetzkirchner-Sonnenschutz.de



## Friedensstifter

Sie für Ihr Patenkind.  
Ihr Patenkind für seine Welt.  
Eine Patenschaft bewegt.  
Werden Sie Pate!  
Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300  
(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;  
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



# O'druckt is!

**Wir drucken**

**Ihre Festwerbung**

### Plakate

100 Stück im Format DIN A2

56€

### Flyer

1000 Stück im Format DIN A6

20€

### Bauzaunbanner

in der Größe 340 x 173 cm

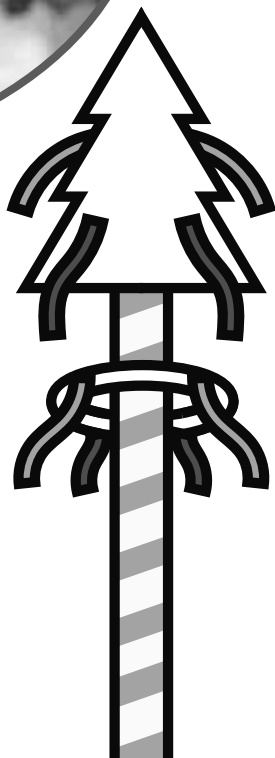
65€

### PVC-Banner

mit Ösen  
im Standardformat 2 x 1 m

28€

Alle Preisangaben inkl. MwSt. & Versand  
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten



LW-FLYERDRUCK.DE

☎ 09191 72 32 88

🌐 www.LW-flyerdruck.de

✉ info@lw-flyerdruck.de

📍 Peter-Henlein-Straße 1  
91301 Forchheim